

IP
Beilage zum Frankfurter Stadt-Anzeiger.

Breizehnter Jahresbericht

über die

Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnisvereins,

erstattet in der Generalversammlung am 23. Januar 1882 durch den
Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. jur. Ponick.

Hochgeehrte Versammlung!

Ahermals liegt ein Jahr hinter uns, über dessen Arbeiten und Erfolge
wir Ihnen zu berichten haben.

Wenn auch unser Verein fortgesetzt der liebevollen Theilnahme vieler
Freunde und Wohlthäler sich erfreuen durfte, so müßten wir doch die schon
mehrfach ausgesprochene Ueberzeugung öfter von Neuem bestärkt finden, daß
das Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung des Einzelnen gegen die Gemein-
schaft, in welcher er lebt, deren Wohl befinden seine Thätigkeit fördert, deren
Wohl befinden seine Unternehmungen lähmt oder hindert, bei vielen lebendiger
sein sollte, bei sehr vielen noch kaum vorhanden ist und somit der unaus-
gesetzten Erweitung und Befestigung bedarf. Wenn schon an sich diese Be-
obachtung gerechtfertigt erscheint, um wieviel mehr zeigt sie sich begründet
bezüglich der entlassenen Bestraften, welchen man nur zu häufig den Rücken
lehrt, ohne sich auf eine Untersuchung darüber einzulassen, ob ihre That aus
Hang zum Verbrechen oder nicht etwa in einem Anflug von Leichtsinn oder
Erregtheit oder gar lediglich aus drückender Noth begangen wurde, also
rundweg nur deshalb, weil der um Arbeit Nachsuchende „einmal gesessen
habe.“ Ist dadurch nicht gerade ihm unmöglich gemacht den rechten Weg
wieder einzuschlagen und sich vor Rückfall zu wahren, wird nicht gerade
dadurch das, wozu er während der Haft andauernd ermahnt wurde und
was zu befolgen er sich ernstlich vorgenommen hatte, thatsächlich für ihn
undurchführbar?

Wie die von dem internationalen Gefängniscongrès zu Stockholm 1878
angenommene These:

„Die Fürsorge für Entlassene ist soweit wie möglich aus-
zubreiten; sie muß aus der Privatwohlthätigkeit hervorgehen; sie
kann sich der Beihilfe des Staates bedienen, hat jedoch jeden
offiziellen Charakter zu vermeiden“

unzweifelhaft richtig ist, ebenso gewiß vermögen die Bestrebungen der Ge-
fängnisvereine nur dann durchgreifende Erfolge zu erringen, wenn sie von
der Mehrheit der Bevölkerung verstanden und kräftig unterstützt werden. In
dieser Beziehung bleibt aber noch Vieles zu thun übrig. Möge es uns
wie den über ganz Deutschland, wenn auch in bei Weitem noch nicht aus-
reichender Zahl und Größe verbreiteten vermaendten Vereinen gelingen hierin
eine forschreitende Besserung herbeizuführen! Naturgemäß wird eine solche
der Gesamtheit wie jedem Einzelnen zugutekommen; so Mancher kann vor
dem Rückfall behütet werden, wenn er alsbald nach seiner Entlassung ein

Unterkommen, eine Gelegenheit zu ehrlichem Erwerb findet und nicht allenfalls zurückgestossen, nach Verbrauch seines geringen Besitzes nichts dem Bettel oder dem Diebstahl kaum sich zu entziehen vermag. Berüthen wir in Gedanken uns selbst in seine verworfene Lage; würden wir es besser machen als er? Würden wir trotz aller uns eigenen guten Grundsätze und ungeachtet des festen Vorhabens auf dem rechten Weg zu bleiben jederzeit den Verlockungen des Augenblicks zu widerstehen, dem Gebot des Hungers und der sonstigen leiblichen Notth uns zu entziehen wissen? Wohl schwierig. Uthstellen wir also nicht vorschnell ab über Nebenmenschen, deren Schicksalswege uns meist nur in ihren letzten und vom Pfade abirrenden Zügen bekannt geworden sind, prüfen wir erst näher und wir werden in gar vielen Fällen zu der Ueberzeugung gelangen, daß es soweit nicht gekommen sein würde, wenn rechtzeitig das Unentbehrliche bereit gewesen wäre, daß auch jetzt noch hilfnehmende Hülfe nicht verschwendet sein wird, vielmehr den Bevölkerungen zurückspringt, die Reutigen auf den rechten Weg zurückzuführen und auf denselben erhalten kann. Hülfe, wie da kann, das hierauf gereichte Bestreben der Gefängnisvereine immer mehr Anerkennung und Unterstüzung finde, daß recht viele Menschenfreunde weiter sich zu allgemeinerer Verbreitung ihrer Gründigkeit anschließen!

Nicht allen Bestraften kann aufzuhelfen werden; dies ist selbstverständlich; manche wollen den Weg des Verbrechens nicht verlassen, andere durch wiederholte Strafen abgesperrt sind dazu nicht mehr in Stande. Sollten solche Personen Kräfte und Mittel aufzuwenden wünschen, verfehlt sein um diese nur anderen geeigneteren entziehen. Es bleibt daher eine der wichtigsten und zugleich schwersten Aufgaben hier das Richtige zu treffen, diejenigen Fälle auszuscheiden, bei welchen ein Erfolg überhaupt nicht zu erwarten ist, und es wird sich somit für viele empfehlen eine Entlastung nicht auf das eigene ungleiche Urtheil zu begründen. Die leider nicht selten gehörte Ausserung, die Gefängnisvereine suchten schlechtes Volk fortzubewegen, ja unterstühten dasselbe noch, erweist sich hierauf als eine durchaus irrite oder gänzlicher Verleumdung der dabei obwaltenden Geschäftspunkte entsprungene. Dürfen wir nach folgsamster Erwägung aller Umstände annehmen, daß Hülfe angemessen sei und Erfolg verprenge, so gewahren wir sie ebensowohl im Interesse des von neuen schlimmen Schritten zu bewahrenden Bestraften als des Gemeinswesens, welchem dann erwartet bleibt ein neues Verbrechen verübt, eine neue Strafe vollbracht zu sehen.

Wie in früheren Jahren hatten wir jugendliche Pfleglinge in Erziehungs- oder Rettungs-Anstalten zu Reutlingen (Gustav Werner'sche Anstalten), Marienberg, Leonberg, Boppard (Anstalt Bethesda), Schwäbisch Gemünd, Oberzell und im Magdalenenum dazier und wir haben Grund mit den erzielten Erfolgen zufrieden zu sein. Die während des Jahres entlosten Pfleglinge (mehrere Mädchen) sind in Dienststellen eingetreten und es steht zu erwarten, daß sie die von ihrer trüfflichen Pflegeeltern an ihnen aufgewandte Mühe und Sorge durch Ehrbarkeit und Fleiß lohnen und sich selbst dadurch einen neuen Lebensweg bahnen werden. Das Gleiche dürfen wir von den in der Lehre befindlichen Knaben hoffen.

Von den vielen Entlassenen, welchen durch kleinere oder größere Gaben an Kleidung, Arbeitsgeräth, Metzhains oder Reisegeld das erfreuliche regelmäßige Fortkommen ermöglicht oder erleichtert wurde, haben manche unser

Eingreifen dankbar anerkannt und die freudige Ueberzeugung in uns hervorgerufen, daß wir ihnen die Mittel gewährt haben eine geachtete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft wieder einzunehmen; häufig ist hierzu ein kleiner Beitrag erforderlich, der aber zur rechten Zeit verfügbar sein und in richtiger Weise verwendet werden muß.

Ein Fall sei besonders hervorgehoben: Ein junger Kaufmann, der Jahre lang hier in Stellung war, dann aber sich eines Vergehens schuldig machte, fand nach überstandener Strafe am gerathensten in seine entfernte Heimat zurückzukehren und dort einen neuen Erwerb zu suchen. Mit unserer Hilfe gelangte er dorthin und trat, nachdem er alle Kraft seines Gottvertrauens eingesetzt hatte, unter steten Ringen und Abnöthen in eine neue der früher hier bekleideten ähnliche Stellung. Mit großem Dank gebaute er brieflich der ihm von uns gewährten Unterstüzung, ohne welche er außer Stand gewesen wäre sich wieder aufzustellen, und lästig ließen weitere Nachrichten von ihm ein, laut denen es ihm irgendwo gelungen war eine beständige häusliche Gründung zu gründen, in welcher er im Verein mit einer tüchtigen Lebensgefährtin das Glück des Familienlebens darunterfüllten Herzens genießt.

Stets war es uns eine Haupaufgabe die von den Folgen unüberlegter oder verbrecherischer Handlungen ihrer Häupter hart — oft härter als jene selbst — getroffenen unschuldigen Familienangehörigen vor dem Verkommen zu bewahren und wir dürfen es mit Bekleidigung aussprechen, daß die Zahl derjenigen Familien, welche ihre ganze gegenwärtige Existenz sozusagen unserem Verein zu danken haben, sich um mehrere Nummern vermehrt hat. Wenn in einem Fall der Familienvater wieder eine angelegene Stellung bekleidet, während die Kinder trotz seines Jähres langen Zeitlens unter der anstrengten durch uns Unterstüzung gemilderten Sorge der vorterfüllten Mutter heranwachsen und jedes in einen passenden Beruf übertrat, so kann kein Zweifel obhalten, daß nur unsere Hülfe dies ermöglichte und daß die ganze Familie andenklich einen schödlichen Schicksal verfallen, die Erziehung und Heranbildung des hoffnungsträchtigen gut beanlagten Kindes nicht durchzuführen gewesen wäre.

In Anerkennung aller dieser seit Jahren entwidmeten Thätigkeit hat der Herr Justizminister von Kursart sich bewogen gefunden der Vereinstafse vom Jahr 1882 an einen jährlichen Zufluss zu überweisen. Unser ergebenen Dank für diese willkommene Zuwendung und für die dadurch beigebrachte Würdigung der Vereinsbetreibungen statten wir hier nochmals Namens unjexes gesammelten Vereins den hohen Staatsbehörden ab. Wir werden auf dem betretenen Wege auch fernherin nach Kräften vorantreiben.

Das 50jährige Doctorjubiläum des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. med. Barrentrop, eines der Mitbegründer unseres Vereins und einer der ersten Autoritäten des Gefängniswesens, gab uns Veranlassung nicht nur durch Glückwünsche und durch Enthüllung zum Ehrenmitglied des Vereins dem geehrten Jubilar unsere Hochachtung und unseren Dank für sein Wirken auf dem Gebiet der Gefängnispflege und der Gefängnisvereinsarbeit auszudrücken sondern auch durch einen Aufsatz, welcher in die an jenem Ehrentag herausgegebene Festchrift eingerückt wurde, Geschichte, Zweck und Erfolge des Vereins in gedrängter Darstellung zu schildern. Möge dieser Bericht wie die alljährlichen Vereinsmitteilungen dazu beitragen das

Mittheile an der Vereinszache rege zu erhalten und ihm neue Anhänger und Förderer hinzuzuführen!

Nach der Kostenbericht sind die Ausgaben erheblich höher gewesen als die Einnahmen; selbstredend darf dies nicht öfter geschehen. Sollen wir nicht genötigt werden zur Errichtung der Vereinszwecke für erforderlich erachtete Befreiungen zu befrachten oder gar befreie einzufordern, so müssen alleens dieser Vereinsmitglieder. Wir ersuchen unsere Freunde wiederholt in dieser Meldung uns nach Kräften bestand zu lassen, ebenso bei freudigen oder traurigen Ereignissen, wenn das Herz zum Spendern an Arme und Unschuldige bereit ist, auch unserer Schulschwestern wohlwollend zu geben. Für die Verhüllung von getöteten Kleidung, Leibwäsche und Schuhwerk sind wir sehr dankbar; wir bedürfen dergleichen immerfort. Bedächtliche Bejegungen, welche solche Gegenstände für ein Spottfeld zu verhütern pflegen, wie häufig nos mit ihnen ein Werner geteilt und zur Erlangung einer neuen Lebensstellung eingesetzt werden können, sie würden wohl öfter an bisher auf die dargestigten verwenden oder hingelegt.

Doch die Verhüllung passenden Arbeitsgelegenheit für Entlassene, besonders für Solche, welche nicht Handarbeiter oder Taglöner sind, eine der Hauptaufgaben, aber auch der Haupt Schwierigkeiten der Gesamtgenossenschaft ist, wird allgemein zugezogen werden; um so mehr können wir eben diese solcher Vereine in allen größeren Städten und bei allen größeren Strafanstalten. Wenn auch dieser uns jetzt Verein im letzten Jahrzehnt hinzugekommen ist und an seinem Theil mitwirkt bei der Bekämpfung dieser großen Anklage der Menschenrechte, so bleibt doch noch recht viel zu wünschen übrig und es fehlen Belästigungsvereine noch in Orten, wo man es nicht erwartet hätte. Und unterm gelegentlich bestätigten Anspruch ist es noch nicht gelungen die Gründung von Vereinen in Kassel und in Wetzburg zu errichten, obwohl da wie dort es an geeigneten Elementen nicht zu fehlen scheint. Magde recht bald aus diesen Städten uns glückliche Nachrichte zu geben, ebenso aus Homburg v. d. H. wo Herr Deam Gläck einen Verein ins Leben zu rufen sich bemüht.

Auch die Wiederbeschäftigung entlassener Handarbeiter oder solcher Personen, welche zu aller Arbeit willig und brauchbar sind, steht beständig auf die höchsten Hemmnisse und es muss als eine seltene und schwierige Erfahrung bezeichnet werden, wenn ein Arbeitgeber Solche, deren Verhältnis ihm bekannt ist, bei sich beschäftigt. So wenig wir uns vor Einsicht verbürgen, das große Vorrecht hier begeistrig, so häufig geboten ist, so fer müssen wir doch beflagn, wie vereinzelt die Gemeinde auftut für eines arbeitsuchenden und Verletzung erfüllten gebunden Entlassenen annehmen und ihn durch die Gewährung der Möglichkeit durch seiner Hände Werk den notigen Lebensunterhalt zu erwerben wieder auf regelrechte Bahnen zurückzuführen. Ein Arbeitgeber denen haben wir wiederholt fleigigen Geschäftshänden, welche verschiedene Methoden mit dem besten Erfolg bei Mancher derselben beschäftigt haben (und fernherin — natürlich unter steter zweckentsprechender Aufsicht — beschäftigen werden) Arbeitsprämien ausgesetzt, indem unsre Kräfte bis zu 2 Monaten einen Theil des Arbeitslohnes zu zahlen übernahmen, und wir werden gern bereit sein auch anderen Arbeitgebern

gegenüber in geeigneten Fällen Aehnliches zu bewilligen. Wollten nur recht viele solcher — sei es nun aus Nächstenliebe oder aus geschäftlichen Gründen — den erwähnten Beispiel folge leisten und uns die Sorge tragen helfen — arbeitsfähigen und arbeitswilligen Entlassenen (Jugendlichen wie Familienvätern, deren Frauen und Kinder nach der Entlassung ihrer oft mehr darunter leidet als vorher) einen Erwerb nachzuzeigen,

Die öster besprochene Schwierigkeit weiblicher Entlassene, besonders zum Dienen willige und geeignete, vorübergehend passend unterzubringen und ihnen zum Finden einer Stelle behilflich zu sein (ein Umstand, von dessen richtigiger Durchführung meist ihr ganzes ferneres Wohl oder Wehe abhängt) hat zur Gründung eines Vororts in biesiger Stadt geführt, während das Magdalenen jetzt nur noch zur Aufnahme weiblicher Pfleglinge, welche der Erziehung oder Besserung während längerer Zeit bedürfen, dient. Unter Berlin hat die Errichtung jener Aufzuchtanstalt auf das Freudenstadt begrüßt und, weil sie auch Pfleglinge von der Aufnahme zu gewähren bestimmt ist, sich an den Kosten der ersten Einrichtung beteiligt. Die Erfahrung des ersten Jahres hat gezeigt, eine wie wohltätige, ja nothwendige Ergänzung der anderen hier beschriebenen Anstalten auf diesem Gebiet das Vorort ist. Mehrere der demselben von uns überwiesenen Mädchen haben von da aus Dienststellen gefunden, in welchen sie — gewarnt durch das Erlebte — bestrebt sind sich die volle Aufreihenheit ihrer Herrlichkeit zu erlangen und zu erhalten. Wie leicht dieſen ohne die ihnen zu Thiel gewordene liebliche Hilfe und den wohltemperirten Rath dem Laster in die Arme gerückt worden und am Ende von Seele zu Grunde gegangen wären, wird einer längeren Ausführungsrede bedürfen.

Unser Mitglied Herr G. R. Standt hat sein lobhaftes Unternehmen für die Bremsbeschleunigung durch die Einbringung eines Preises befürwortet, die Preisgestaltung und Rehabilitierung derjenigen gerüchtlich eingezogenen oder Jahre lang der Freiheit verurteilten, die höchstlich als ungünstig erkannt wieder entlassen werden, durch eine große Geldlotterie einer Unterstützungsforende aufzuführen vorschlägt. Der Vorschlag auf die Unmöglichkeit, ob eine solche Lotterie die Genehmigung der Behörden finden werde und auf die sonstigen gewissen Schwierigkeiten der Durchführung eines solchen Unternehmens glaubte der Vorstand zunächst den Antrag auf sich beruhern lassen zu sollen, legt ihn jedoch seiner Bedeutlosigkeit und des leider nicht vereinzelten Vorwurms von Fällen des bezeichneten Art wegen den Vereinsmitgliedern wie auch Feuerwehrleuten hierdurch zur Prüfung und etwaigen ferneren Behandlung vor.*

Mit herzlichem Dank an die Leiter und Lehrer der Anstalten, an die Pflegeltern und Meister unserer jugendlichen Jünglinge, an den Herbergsvater Großmann, an alle unsere Wohltäter schließen wir diesen Bericht und bitten Ihre auch in Zukunft unseren Schüllingen liebevolle Anwendung zu göttesschönem, ehrenarem und fleißigem Wandel zu gewähren. Die Ihr Wohlwollen uns zu erhalten und zu immer weiteren Kreisen unserer Brüder und Schwestern als ein dem allgemeinen Bester dienendes religiös-katholisches und soziales Erforderniss erkennen zu lassen.

* Inzwischen ist durch das Einbringen eines Antrags im Reichstag die Hoffnung näher gerückt, daß der Staat wohl, wie man wohl von ihm in erster Linie erwarten darf, die Entschädigung unzulässig Berührter bewilligen werde.

Einnahmen und Ausgaben
des Gesangvereins im Jahre 1881.

I. Einnahmen.

1. 616 Mitgliederbeiträge	M. 4295.—
2. Geschenke, Gotterpfennige und Vermächtnisse	" 2540.15
3. Erziehungs- und Lehrbedarf	" 80
4. Unterstützungen	" 310.32
5. Zinsen	" 544.84
6. Zu- und Verlust von Wertpapieren	M. 770.21
	zusammen M. 7835.08

II. Ausgaben.

1. Erziehung und Lehrgehalt für 19 (5 männliche und 14 weibliche) jugendliche Pflegelinge	M. 1700.82
2. Ausgabe an Wiesbaden, zur Abschöpfung verpländeter Gegenstände, zum Wiedereintritt eines Gewerbes u. dgl., sowie an Reisekosten für 72 Personen	" 1010.88
3. Verleihung, Belehrung, Unterweisung oder Lehren für 1155 Bediente	" 593.96
4. Geburtsfestigung u. Aufzehrungen für die Familien i. 145 Gefangenen und zwar:	
an 101 in Frankfurt wohnende Familien	M. 2958.35
an 24 in Wiesbaden wohnende Familien	" 596.10
an 1 in Riedstadt wohnende Familie	" 21.—
an 5 in Obernau wohnende Familien	" 201.—
an 8 in Riedstadt wohnende Familien	" 158.—
noch an 145 Familien	" 285.—
5. Druckhäuser, Anzeigen, Verhandlungen, Beitragserhebung, Botengänge, Post u. dergl.	" 4217.45
6. Beitrag zum Vorstand dahier	" 879.40
7. Deficit des Jahres 1880	M. 8502.51
Dazu der Kassenbestand von	zusammen M. 8518.09
vergleicht sich mit der Summe der Einnahmen	" 216.59
	M. 8785.08

Bermägensbilanz am 31. December 1881.

(Nr. 1 wurde als unzureichbar angesehen und den Verein durch Schenkung überwiesen, Nr. 2-4 dienen als Rücksichtnahme der Ausgaben.)

1. 14 Aktien der gemeinnützigen Evangelischen Kirche dahier à M. 425.—	M. 5950.—
2. fl. 1000.— in 4 maf. 4% Obligationen	" 1818.94
3. M. 2500.— in 5 1/2% deutschen Reichsanleihe-Obligationen	" 2820.19
4. 1 Aktie des Buderhauses in Neustadt	" 40.—
5. Kassenbestand	" 216.99
	M. 10361.12

(Verminderung gegen das Vorjahr M. 816.88.)

Frankfurt a. M., 31. December 1881.

Alfred Lejeune, Kassirer.

Die vorstehenden Einnahme- und Ausgabeposten haben wir geprüft und mit den vorhanden und die Kasse in Ordnung gefunden.
Frankfurt a. M., den 7. Februar 1882.

Die von der Generalversammlung des Gesangvereins ernannten Revisoren:
*Carl Donner. Alexander Strauß.***Einnahme**

an Geschenken, Vermächtnissen und Gottespennigen im Jahre 1881.

1881. **Geschenke und Vermächtnisse:**

Jan. Von den Hinterlebenden der Frau Sophie Beyer in London durch Herrn A. Dr. Weiß	M. 100.—
> dem Kind der sel. Frau Rosine Stern an deren Todestage	" 25.—
> Herrn und Frau Hermann Kahn am Todestage ihres Sohnes	" 20.—
> Frau Dr. M. Reiß	" 40.—
> Herr W. Börr	" 1.—
> einem Dienstmädchen	" 1.—
> Herr Sanitätsarzt Dr. med. Max Gey bei der Beerdigung seiner Tochter	" 50.—
> Herr Siegmund Strauß bei der Totenfeier	" 10.—
> Frau Philipp Speyer bei fröhlicher Begegnung (4. März)	" 100.—
März durch Herrn A. Weiß	
> Herr Siegmund Strauß	" 5.—
> Herr W. Slaub	" 3.—
> dem sel. Herrn W. Koch (Vermächtnis)	" 200.—
> Herr Albert Ochs aus einem Nachbar	" 121.15
> den Kindern der sel. Frau Henriette Schick	" 100.—
April Herr G. C. in London zum Andenken an seine sel. Mutter	" 20.—
> Frau Siegmund Strauß am Todestage ihres sel. Sohnen	" 100.—
Mai Herrn Nic. Manshoff	" 75.—
> > Josef Friedmann	" 25.—
> > Heinrich Friedmann	" 10.—
> > Gustav Schmidt-Günther	" 15.—
> > M. St. G. Schick	" 15.—
Juni > Siegmund Strauß am Tage ihrer Vermählung	" 15.—
> > Herrn Siegmund Strauß ein Legat seines sel. Vaters Herrn	" 200.—
> > Peter Seidel	" 3.—
July > Dr. med. G. C.	" 3.—
> > August Stern	" 7.—
Sept. > Agent Leonhard	" 10.—
Okt. > den Hinterlebenden des Herrn Mayer Mayer	" 200.—
> > Herrn Commerzienrat Dr. med. Reiß	" 200.—
Novbr. > den Hinterlebenden des sel. Herrn Marcus Sonnenstein durch	" 200.—
> > Herrn A. Ochs	" 7.—
> > Leonhard	" 10.—
> > durch Herrn Impeller Streitze	" 50.—
> > Ungermeier	" 25.—
> > Herrn Weisenberger durch Herrn Direktor Bernhard	" 3.—
> > 3. Erinnerung an den 4. September 1881	" 25.—
> > > Dr. med. G. C.	" 3.—
> > > Diacon Wagner	" 25.—
> > > Frau H. J. zur Erinnerung an den 14. Oktober	" 100.—
> > > Herrn Albert Ochs am Hochzeitstage seines Sohnes	" 40.—
Dezbr. > > M. Oppenheim	" 50.—
> > den Hinterlebenden des Herrn Eduard Syffen	" 10.—
> > Herrn G. C.	" 15.—
> > > M. St. G. Schick	" 20.—
> > > Philipp von Donner	" 200.—
> > > Sac. Voßen und Herrn Carl Liebmann zur Hochzeitfeier ihrer Kinder	" 100.—
> > dem sel. Herrn Marcus Hirsch als Anteil des für bislge Arme bestimmten Vermächtnisses	" 100.—
> > > Herrn Adolf Maas am Todestag seiner sel. Frau, geb. Fleisch	" 45.—
> > > G. Mohrschild	" 2.—
> > > Rechtsanwalt Dr. Ponfick (Ginen angelegter Gelder)	" 39.50

Gottespfennige:

Gebühren.		
Jan.	Bon Herrn M. von Petersdorff und R. N.	M. 2.-
	S. S.	3.-
März	> A. Bästler und Herrn M. S. Sch.	3.-
April	> Leo Stielow und Herrn W. Benfard	2.-
	> Mayer Geppson und Herrn W. Benfard	2.-
Mai	> Th. Dietrich und Frau Blm. Aut.	3.-
Juni	Bran Höfl	50-
Aug.	Herrn Korb und Herrn Achten	
Dez.	Fran. W. Klein Schmidt und der Joh. Chr. Wagener'schen	6.-
	Sam. W. Klein Schmidt	

Am 21. 11. 1904 fand im Verein Schöpfen an getragenen Kleidungsstücken, Schnüppchen und Pelzstücken, zugeliefert von den Herren Robert Mansopp, Dr. Michael Bösch und Julian Scheyer, von Frau Blasius Goldhoff und von mehreren Interessenten, eine Gesellschaft an Büchern und Zeitschriften für die Gefängnisbibliothek von Herrn Julian Scheyer und von den Hinterbliebenen des Herrn Conrad Goldhoff statt.

Mitglieder-Verzeichnis

(Februar 1882.)

I. In Frankfurt la. M. und außerhalb (außer Weidenheim).

Herr Manslopf, J. P. N., Kaufmann, Herr Siebert, Aug., Rentier, Herr Souchan,
W. A., Privatier, Herr N. Banquier, Herr Dr. med. Barrentrappe,
geh. Sanitätsrat, Herr Weiller, H. A. Banquier.

Herr Abele jun., David, Privater
 Freiherr Albrecht, Helene
 Herr Alt, Jacob, Kaufmann
 Alten, C. H., Privater
 Frau Andreae-Semme, Blütthe
 Herr Altet, Astor
 von Arand, W., Privater
 Bauer, Th., Kaufmann
 Bärnitzki, Dr. med., Arzt
 Baetz, Rudolf, Kaufmann
 Bania, Carl, Kaufmann
 Bania, G., Kaufmann
 Bania, L., Kaufmann
 Frau Bania-Geieme, Eva.
 Herr Bannister, George, Privater
 Bartels, Th., Kaufmann
 Barthel, Dr. med., Dermatologe
 Frau von Bay-Bentzler, Eva.
 Herr von Bay-Reumont, G., Kaufm.
 Bauer, Carl
 Bauer, Max
 Baumgärtner, W., Meier
 Bauhoffer, Peter, Kaufmann

Herr Becker, III, F., Händler
 " Beyer, Adolf, Weinhändler
 " Weigel, W., Schuh
 " Benford, Dr. jur., Rechtsanwalt
 Frau Bergmann-Schäfer, Bwe.
 Herr Bergmann, Bernd, Kaufmann
 " Hermann, J., Privater
 Frau Bernhard-Wippermann, Bwe.
 Herr Bernhard, Director an der Lieb-

" Berens, Louis, Rentier
 " Berens, Moritz, Rentier
 Fräulein Betschorn, C. E.
 Herr von Bethmann, Hugo, Banquier
 " Beydemüller, Dr., Kaufmann
 " Binder, J., Glaser
 " Bing, Fal., Kaufmann
 " Bing, G. M., Kaufmann
 " Birk, Dr. jur., Rechtsanwalt
 Bindnagel, S., Kaufmann
 Bisselheim, Dr., Kaufmann
 Blecher, Maxer
 " Bleibtreu, L., Weinhändler
 Blumenthal, R. S., Kaufmann

Herr Bräutigam, A.	Fürstentum
Münchhausen, Adolf	Banquier
Frau von Gauß, Bette	Wwe.
Herr von Gauß, Max	Kaufmann
Gundersheimer, Josef	Reiter
Günzenhäuser, W.	Kaufmann
Günther, Heinrich	Actor der Südsee
Günther-Reichen, W.	Kaufmann
Graa, Dr. jur., F.	Director der Hochschule für Handel
Graa, Hans	Kaufmann
Gürtner, Dr. phil.	Kaufmann
Gürtner, Dr. phil., Rechtsanwalt	
Franz Hagen, Louise	Wwe.
Herr Hahn, Adolfs	Banquier
Herren Haas, Jacob	Abraham, Enkel
Herr Hale, Sam.	Kaufmann
Hamburg, J. F.	Kaufmann
Hannemann, Dr. A.	Privateer
Hanske, W.	Zimmermeister
Gretschel, Dr. phil., A.	Phys.
Herrn Hartinger, Dr. jur., A.	Rechts- anwalt
" von Hartinger, Dr. jur., E.	Rechts- anwalt
Hartinger, E.	Kaufmann
Hartmann, Carl	Kaufmann
Hartmann, J.	Weber
Hatzfeldt, August	Lehrer
Haut, Ch.	Reiter
Heddenheim, Louis	Privateer
Heller, Helga	Wwe.
Herr Helm, Gustav	Kaufmann
Hermann, Oberpostdirektor	
Hofler, Dr. med., Arzt	
Hengelberg, J. B.	Privateer
Heinrich, F. G.	Kaufmann
Heinrich, W.	Wundarzt
Hermannsdörff, P.	Postbeamter
Hertzschelner, Dr. med., Arzt	
Herr, Otto	Kaufmann
Herzberg-Schulz, Joh.	Kaufmann
Franz Herzberg, B.	Wwe.
Peter Herzberg, Carl	Kaufmann
van der Heyden, G. C.	Kaufmann
van der Heyden, G. P.	Kaufmann
Henne, Frieder	Stellvertreter- inspector a. D.
Hind, Adolph	Kaufmann
Hirsch, Rabbiner	
Frau Hoechberg, B.	Wwe.
Herr Höglbäcker, Dr.	Kaufmann
Frau Höglbäcker, E. B.	Wwe.
Höglbäcker-Wahn, Dr. Lentier	
Haus, Carl	Phys.
Haus, Dr. Carl	Phys.
Herr Hoffmann, Dr. med.	Bieber, Wwe.
Herr Hoffmann, Dr. jur.	Kundärzter
Hoffmann, Dr. jur.	Kaufmann
Hoffmann, Paul	Kaufmann
Hoffmann, Paul	Privateer

Herr Hohenemter, H.	Director
Frau Hohenemter, B.	Wife
Herr Holdheim, P.	Rechtsanwalt
Hofsthal, Stadt	
Holzmann, Ph.	Baumeister
Homburger, Michael	Kaufmann
Hortz, Anton	Kaufmann
Hornauer, Anton	Kaufmann
Hofheimer, Peter	Kaufmann
Hofschmied, G.	Draudereichsleiter
Frau von Hoven, B.	Wife
Herr Hünter, Dr. jur.	Rechtsanwalt
Hülsmann, H.	Uhrmacher
Hüttenmeier, J.	Kaufmann
Frau Jäger, Dr. cur.	Wife
Herr Jäger, Dr. jur.	Senator
Jäger, Paul Rudolf	Kaufmann
Jaffé, Dr. med.	Arzt
Jäger, Gustav	Architect
Herr Jäschel, Dr. jur.	Rechtsanwalt
Häfner, Dr. jur.	Rechtsanwalt
Hin, Aug.	Kaufmann
Jenemann, Dr. phil.	Appellations-
Ge. Rath, A. D.	
Jeidels, Julius H.	Revisor
Jetzl, Dr. phil.	Gymnasiellehrer
Frau Jochipholz, B.	Wife
Herr Jung, Carl Ruth	
Kahn, Adolf	Kaufmann
Kahn, Dr.	Kaufmann
Kaegene, G.	Kaufmann
Kapfer, Frieder	Kaufmann
Kehrer, A.	Kaufmann
Kellermann, G.	Kaufmann
Frau Kerber, W.	
Kesselmeier, Aug.	Privateur
Kestler, Frieder	Dr. Cur. Rentier
Kienis, von, Landgerichtsrath	
Kirchheim, Dr. med.	Arzt
Kittel, Georg	Rentier
Klein, Dr.	
Kloß, Carl	Baronier
Königswinter, Dr. Joseph	
Kunz, Aug.	Kaufmann
Frau Lobs-St. George, Bme.	
Herr Leibholz, E.	Inspektor des Kunst-
vereins	
Köhler, Hermann	Kaufmann
Kopp, Dr. B.	
Herr Lüdke, C.	Buchhändler
Lüder, Theodor	Draudereichsleiter
Kohn-Sperer, Dr.	Revisor
Kopp, Dr.	Kaufmann
Krebs, Senator des Consistoriums	
und Stifter	
Kübler, G.	Kaufmann
Krepp, Friedrich	Privateur
Krips, August	Kaufmann
Engler, A.	Kaufmann

Herr Merton, B., Kaufmann
 „ Mergbach, A., Kaufmann
 „ Mergbach, C., Kaufmann
 „ Mergbach, S., Kaufmann
 „ Weidling, Franz, Privater
 „ Metztenheimer, Dr. phil., Kaufmann
 „ Metztenheimer, Dr. phil., Theodor,
 „ Schneider
 „ Mieg, F., Magazinier
 „ Mieger, Paul, Kaufmann
 „ Mieger, Elias, Weißgerber
 „ Mieger, Albert, Kommer.
 „ Mieger, Wilhelm, Banquier
 „ Mieger, Bernhard, Brudotier
 „ Mieger, Dr. jur., Frei, Rechtsanw.
 „ Mieger, H., Politikuscommisär
 Frau Mieger, Marie
 Herr Minjon, Herrn, Berleger des Ju-
 tellegespannes
 „ Miegel, Dr. jur., Oberbürgermeister
 „ Möhr, J. A., Sekretärversammler
 „ Möhr, Carl, A. Adolphi
 „ Möhr, Gouverneur, Kaufmann
 „ Möller, Dr. phil., Weinhändler
 „ Möller, C. G., Goldschmied
 Frau Möller, geb. Hollatz, Rose
 Herr Möller, Dr. phil., A. C. Steuer-
 meister
 Frau Möller, F. geb. Rohner, Rose
 „ Möller, F. geb. Rohner, Rose
 Herr Möller, Herr, Kaufmann
 „ Möller, Theodor, Oberlehrer des
 Waisenhauses
 „ von Mumm, Dr. jur., Senator
 „ von Mumm, Hermann, jun., Kauf-
 mann
 „ von Mumm, Hermann, sen., Kauf-
 mann
 „ Mühl, H., Schreiner
 „ Mühlberg, Dr. phil., Rat
 „ Mühlberg, Dr. jur., Amteig.
 „ Mühlberg, C. J., Architekt
 „ Reich, Lorenz, Weißgerber
 „ Reitman, Salomon, Kaufmann
 Frau Reitl-Gontard, Rose
 Herr Reitl, Hermann, Kaufmann
 „ Reitl, Richard, Rentier
 „ Reubelberger, Dr. med., Arzt
 „ Reubelberger, Dr. phil., Med. Lehrer
 „ de Reufelius, G. A., Geh. Comm.
 „ Rath
 „ Roedelius, Dr. jur., Rechtsanwalt
 „ Römer, J. A., Apotheker
 „ Römer, Paul, Bräuer
 „ Ross, Albert, Privater
 „ Ross, Lazarus, Bankier
 „ Dorell, Dr. jur., Rechtsanwalt
 „ Säbenstücker, Dr. phil., Kaufmann

Frau Oppenheim, Emil, Wwe.
 Herr Oppenheim, Hermann, Kaufmann
 Oppenheim, Ludwig, Kaufmann
 Oppenheimer, Charles, Condit
 Oppenheimer, Dr. B., Kaufmann
 Oppenheimer, Max, Kaufmann
 Österreich, A., Deutscherlehrer
 Österreich von Pöhl, Dr. A.,
 Kaufmann
 Oswald, Dr. jur., Reichsanwalt
 Oswald, Dr. jur., Kaufmann
 von Osten, Dr. jur., Senator
 Frau Paulus, Wwe.
 Herr Parrot, Dr. Theodor, Privater
 Pasafoam, Dr. Theodor, Privater
 Paschmann, Dr. Max, Kaufmann
 Pätzsch, Dr. Peter, Literat
 Franklin Peetz, Konzern
 Herr Peitz, Carl, Dr. phil., Comm.-Rath.
 Peitz, Frieder, Rentier
 Peitz, Friedrich, Dr. jur., Rechtsanwalt
 Peitz, Eugen, Rentier
 Peitz, Seeschild der Oberhaushaft
 anwaltschaft
 Pfing, C., Wechselseit
 Pfing, Job, Birth
 Pfing, Peter, Birth
 Pollich, C., Wechselseit
 Frau Ponfick, Daniel, Wwe.
 Herr Ponfick, Dr. jur., Reichsanwalt
 Dr. med., Professor in
 Breslau
 Ponfick, Friedrich, Privater in
 Dresden
 Herr Ponitz, Moritz, Kaufmann
 Pronsak, Robert, Kaufmann
 Prossler, Dr. J., Zimmermeister
 Rabis, Dr. Gustav
 Raunewitz, Dr. S., Baumeister
 Reges, Benjamin, Kaufmann
 Reichenbach, Dr. B., Kaufmann
 Frau Reichenstein, Wwe.
 Herr Reiss, Carl, Kaufmann
 Reiss, Erich, Comm.-Rath
 Reiss, Julius, Geh. Comm.-Rath
 Frau Reiss, Dr. Wwe.
 Herr Reiss, Paul, Reichsanwalt
 Frau Reiss, Maria, Wwe.
 Frau Rennert, Dr. Kaufmann
 Herr Reisch, Louis, Wechselseit
 Rieger, Dr. J., Chemiker
 Rieger, Dr. B., Kaufmann
 Ritsch, Jacob, Primas
 Robt., Jacob, Blaser
 Rößler, Friedrich, Privater
 Rößler, Hector, Fabrik-Direktor
 Rößler, Dr. Heinrich, Fabrik
 Direktor
 Franklin Rohmer, Janus

Feuerlein, Heinrich, *Fonie*
 Herr Baumel, F. S., Kaufmann
 Baumfeld, L., Kaufmann
 Barthofer, Bartho, Longman
 Baxel, J. F., Briquet
 Roth, Chr., Seher
 Roth, H., Dohmthaler
 Rothbühl, Emil, Kaufmann
 Rothbühl, Aug., Kaufmann
 Rothbühl, S., Kaufmann
 von Rothbühl, Will., Baumeister
 Rumpf, Dr. jur., Amtsgerichtsrat
 Rumpf, Dr. jur., Polizeirats
 Frau Rücker-Junge, Mrs.
 Herr Ruppel, W., Bilder
 St. Goar, C. G., Briquet
 Sabatini, E. S., Kaufmann
 Sand, Job., Kaufmann
 Sarrazin, J. C., Fabrykant
 Schäfer, C. D., Rektor
 Frau Schäfer, Maria, Bwe.
 Herr Schäfer, Vol., Briquet
 Schaff, Alex., Kaufmann
 Schepler, Chr. Fr., Kaufmann
 Scheper, Dr., Kaufmann
 Scheper, R., Kaufmann
 Schilt, Carl., Weberschule
 Schindl, W., Inspector der Blinden
 Schlemmer, Dr. jur., Geheimer
 Schmöller, G., Briquet
 Schmidt, Dr. Dr., Amtsgerichtsrat
 Schmidt, Umb., Aug., Briquet
 Schmidt-Günther, G., Jagdeulen
 Schmidt-Günther, H., Kaufmann
 Schmidt-Weller, Dr. med., Arzt
 Schmidt-Weller, P. M., Kaufmann
 Schmidt-Borsig, A., Kaufmann in
 Heilbronn
 Schmidt-Dietrich, A., Kaufmann
 Schöles, Dr. med., Arzt
 Schönheit, Landgerichts-Direktor
 Scher, C. A., Briquet
 Schet, Steim., Kaufmann
 Scherzer, Dr., Landgerichtsrat
 Schröder, Dr., Kaufmann
 Schus, Th., Kaufmann
 Schürmann, C., Geobrixus
 Schürmann, Paul., Juwelier
 Frau Schultheis, Dr., Bwe.
 Herr Schuster, Bernhard, Briquet
 Herren Schuster, Gott., Briquet
 Herr Schuster, Franz., Kaufmann
 Frau Schuster, Meta., Bwe.
 Herr Schwab, W. Dr., Kaufmann
 Schwartz, Georg., Kaufmann
 Schwartz, G., Baumeisterschule
 Schwartzkopf, Ch., Kaufmann
 Schwartzkopf, Dr., Kaufmann

Herr Schmarzhoff, Fred., Kaufmann
 Schmarzhoff, Max., Kaufmann
 Schmarzhoff, Siegm., Kaufmann
 von Schweiger, Dr. jur., Rechts-
 anwalt
 Sellmann, Henry., Bataillier
 Seelbach, Peter., Konditor
 Siegel, Dr. jur., Rechtsanwalt
 Sonnenschein, Salomon., Buchdrucker & Ge-
 mäldeschreiber
 Sommerfeld, Dr. phil., Mediz.
 Sommerfeld, Dr. med., Arzt
 Sommerfeld, Peter., Kaufmann
 Sonnenfeld, Leo., Verleger der
 Frankfurter Zeitung
 Sonnenberg, Dr., Kaufmann
 Sonnenberger, Dr., Kaufmann
 Frau Sonnenberg, Dr., Kaufmann
 Frau Spener, Anna.
 Mr. Spener, Georg., Banquier
 Spener, Gisela., Banquier
 Spener, Dr. jur., Otto, Rechtsanwalt
 Frau Spicker, geb. May, Bwe.
 Herr Spicker, geb. Ernst, Kaufmann
 Staub, M., Dr., Kaufmann
 von Stein, M., Kaufmann
 Stiebel, Dr., Director der
 Frankfurter Hypothekenbank
 Stern, Dr. phil., Redakteur
 Stern, Theodor., Bildhauer
 Stiebel, Ernst., Kaufmann
 Stiebel, Paul., Kaufmann
 Stiglbauer, Walter
 Stiglbauer, Director der mittel-
 deutschen Creditbank
 Stockhausen, Dr., Kaufmann
 Strack, C. W., Kaufmann
 Straub, Dr., Dr., Kaufmann
 Strand, Peter., Kaufmann
 Straub, Siegmund, Kaufmann
 Streit, C., Juiz/judgeship/Jud.
 Frau Stürmer, S., Bwe.
 Herr Leibig, A., Lehrer
 Leichmänn, Walter
 Tiefen, Carl., Ingenieur
 Tietz, Dr. jur., Senator
 Tietz, G. O., Kaufmann
 Thiel, C. H., Kaufmann

II. In Bodenheim.

Herr Abel, Adolph, Kutscher
 " Wallenberg, Ad., Kaufmann
 " Becker, Rechtsanwalt
 " Bellinger, Ed., Kaufmann
 " Bender, G., Privatier
 " Berger, A. Wohlbehändler

Herr Esel, L., Ältester
Ettling, J., Schreiner
Forel, Chr., Gattwirth
Füg, Gerichtssekretär
Greif, Ph., Stadtrath

Herr Henßler, F. J., Bannunternehmer	Herr Reich, F., Bäcker
Herr von Heldens, Dr. L., Hauptm. j. D.	" Reich, M., Fabrikant
" Dr. L. jun., Dr. med., Arzt	Reinheimer, Dr. C. W. We.
" Kämpfer, Dr. Dreher	Herr Reich, W., Schneider
" Keler, Weinh. Privater	" Müller, F., Fabrik-Director
" Kindt, W., Privatmann	" Schäfer, W. A., Stadtkämmerer
" Leiß, Bannunternehmer	" Sed, W., Fabrikant
" Löwe, Dr. med., Arzt	" Siesmeyer, H., hol. Gartenbau-Dic.
" Löwer, Joh. G., Kaufmann	Solger, W., Schneider
" Macas, C., Fabrikant	" Stahl, F. W., Tandzleher
" Meller, Th., Fabrikant	" Stenner, F., Weinbinder
" Merg, Jul. W., Lehrer	" Strobel, Warter u. Metropostan
" Müller, A., Lehrer	" Tamm, Dr., Apotheker
" Müller, G., Kaufmann	" Ufemiusse-Welt, F., Kaufmann
" Müller, G., Kaufmann	" Vetter, Stadtkämmerer
" Öhler, B., Schneider	" Weismüller, G., Schuhm.
" Pehnel, W., Privater	Weidemann, Warter
" Pfleider, G., Kaufmann	" Bill, August, Econom
" Pötzl, Aug., Privater	Ziemann, Rendant
" Pötzl, Hubert, Rentier	

- s. 3. Die Mittel des Vereins bestehen:
- 1) aus dem im letzten Jahresbericht verzeichneten Capitalvermögen, sowie aus dessen Zinsen;
 - 2) aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder;
 - 3) aus Gehüten und legitiimen Zuwendungen;
 - 4) aus Altersversorgungen seitens Unterstürtzer.
- Gehütszahlungen erfolgen nach den Vorschriften der Vorstandshausordnung vom 5. Juli 1875, § 33.

II. Mitglieder.

- s. 4. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher entweder einmal mindestens 200 Mark an die Vereinskasse zahlt oder zur Hälfte eines jährlichen Beitrages von mindestens 2 Mark sich verpflichtet.

Der mit Eröffnung des jährlichen Beitrages über 3 Monate nach empfangener schriftlicher Erinnerung im Bildstaat geblieben ist, wird auf Beschluss des Vorstandes als aus dem Verein getreten betrachtet.

- s. 5. Personen, welche durch hervorragende Leistungen sich um den Verein verdient gemacht haben, können durch einstimmigen Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und haben als Solche gleiche Rechte wie die gewöhnlichen Mitglieder, ohne zur Hälfte jährliche Beiträge verpflichtet zu sein.

III. Vorstand.

- s. 6. Der Verein wird geleitet und in allen Angelegenheiten (auch in denjenigen, welche nach dem Gesetz der Spezial-Vollmacht erforderlich), gegebenenfalls mit Substitutiv-Befreiung, sowohl Behörden als Privatpersonen gegenüber vertreten durch einen aus 9 Mitgliedern zusammengesetzten Vorstand.

Die Generalversammlung erwählt den Vorstand aus der Zahl der großjährigen Vereinsmitglieder (§§ 4 und 5) auf je drei Jahre. Jährlich treten drei Vorstandsmitglieder aus, in den beiden ersten Jahren nach dem Vos, später nach dem Amtsjahr. Ausstehende Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

- s. 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorständen, einen Schriftführer und einen Kassier, sowie Stellvertreter eines jeden derselben.

Urkunden, welche der Verein vermögensrechtlich verpflichtet sollen, sind Namens des Vorstands vom Vorstand und vom Schriftführer oder von deren Stellvertretern zu unterschreiben. Diese Vorstandsmitglieder legitimieren sich als Solche durch eine Bescheinigung des Polizeipräsidiums.

- s. 8. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 5 seiner Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorständen.

- s. 9. Der Vorständen oder hoffen Stellvertreter leitet die Verhandlungen des Vorstands, sowie diejenigen der Generalversammlung.

Er beruft den Vorstand durch schriftliche Einladung, so oft die Geschäfte es erfordern und namentlich dann, wenn 2 Vorstandsmitglieder darauf antragen.

- s. 10. Der Schriftführer hat über die Verhandlungen des Vorstands ein Protokoll aufzunehmen und mit dem Vorstand zu unterzeichnen, dasselbe auch ebenso wie die übrigen Urkunden des Vereins zu verwahren.

- s. 11. Der Kassier erhebt die Jahresabschöpfung, nimmt die Geschenke und die anderen Einnahmen entgegen und führt die Vereinskasse.

Er darf nur die durch Vorstandsbeschluß bewilligten Beiträge einzuzahlen; in dringenden Fällen genügt eine Anweisung seitens des Vorständen.

Auf Eruchen des Vorständen hat der Kassier jederzeit den Vorstand eine Übersicht des Vereinsvermögens vorzulegen.

- s. 12. Schehet ein Vorstandsmitglied im Laufe des Jahres aus, so ist der Vorstand berechtigt, sich durch Cooptation bis zur nächsten Generalversammlung zu ergänzen.

IV. Generalversammlung.

- s. 13. Zum Geschäftskreis der Generalversammlung, in welcher jedes erschienene Vereinsmitglied eine Stimme führt gehören:

1) die Entgegennahme des vom Vorstand alljährlich zu erstattenden und der staatlichen Aufsichtsbehörde in 2 Exemplaren eingeschickenden Rechenschaftsberichts;

2) die Wahl von 2 Revisorien bezieh. Peilung der Einnahmen und Ausgaben

3) die Vorstandswahlen.

Statuten des Frankfurter Gefängnisvereins

(gestiftet am 18. Juni 1868)*

angenommen in der Generalversammlung des Vereins am 11. Juni 1877
und mit Verleihung der juristischen Persönlichkeit allerhöchst genehmigt
am 10. September 1877.

I. Zweck, Sitz und Mittel des Vereins.

§ 1. Der „Frankfurter Gefängnisverein“ beweckt die stiftliche Besserung und die Wiederherstellung der Recht von Gefangenen und aus der Haft Entlosten, sowie von Angehörigen derselben.

Der Verein hat Sitz und Geschäftsstand in Frankfurt am Main.

§ 2. Der Verein sucht seine Zwecke zu erreichen:

- 1) durch persönliche Einwirkung auf Gefangene während ihrer Haft;
- 2) durch Übermittlung von Büchern und Schriften an Gefangenenbüchereien;
- 3) durch Erteilung von Rath und Lustnath, um entlassenen Gefangenen zur Führung eines geregelten Lebenswandels zu verhelfen und sie vor Rückfall zu bewahren;
- 4) durch Gewährung von Unterkunft, Kleidung, Bettzeug, Werkzeug, Arbeitsstoff und durch Nachweis von Arbeit an entlassene Gefangene;
- 5) durch Verbringung jugendlicher und anderer entlassener Gefangenen in Waisenhäusern und Asyle oder in Lehr- und Dienststellen;
- 6) durch Unterhaltung solcher Angehöriger von Gefangenen, welche in Folge der Haft ihres Angehörs haftbedürftig geworden sind;
- 7) durch Vermittlung für die Verbesserung des Gefängniswesens;
- 8) durch Beweitung von Fragen, welche die Vereinsmündigkeit betreffen und das Interesse an der Vereinstätigkeit zu fördern geeignet sind, in öffentlichen Versammlungen der Mitglieder und Freunde des Vereins.

* Die Vereinstätigkeit hat am 9. November 1868 begonnen.

[Handwritten signature]

Hierdurch erkläre ich mich zum Mitglied des Frankfurter Gefängnisvereins mit einem jährlichen Beitrag von Mark

Hierdurch mache ich dem Frankfurter Gefängnisverein ein Geschenk von Mark

Frankfurt a. M., {
Bockenheim, } März 1882.

Name:

Wohnung:

4) die Bezeichnung über gestellte Anträge.

§ 14. Die regelmäßige Generalversammlung hat im Januar oder Februar eines jeden Jahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen zu bewegen ist der Vorstand befugt, so oft er es für nöthig erachtet. Er ist dazu verpflichtet — und zwar binnen 4 Wochen — wenn 10 Mitglieder unter schriftlicher Begründung darauf antragen.

Der Vorstand erlässt die Einberufungen mindestens drei Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung durch öffentliche Anzeige in einem oder mehreren der gelesenen Frankfurter Anzeigebücher oder durch schriftliche Einladung sämtlicher Vereinsmitglieder.

Der Vorstand setzt die Tagesordnung für die Generalversammlung fest. Über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung gestanden haben, kann nicht Beschluss gefasst werden.

§ 15. Eine ordnungsmäßig berufene Generalversammlung (§ 14) ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Zur Änderung der Statuten und zu einem Beschluss wegen Auflösung des Vereins ist jedoch die Anwesenheit von mindestens 50 Vereinsmitgliedern erforderlich.

War hiernach Beschlussfähigkeit eingetreten, so ist die zu beruhende zweite Generalversammlung unbedingt beschlußfähig. In der Einladung zu derselben muß auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins kann nur mit Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Anwesenden beschlossen werden. Alle anderen Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Gleichheit der Stimmen gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

Die Vorstandswahl hat mittelst Stimmzettel zu geschehen. Über die Form sonstiger Abstimmungen entscheidet die Versammlung.

Ergebt sich bei einer Vorstandswahl nicht sofort absolute Stimmenmehrheit, so findet eine engere Wahl zwischen den Höchstbestantaten in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden statt. Bei Stimmenengleichheit im 2. oder in einem späteren Wahlgang entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

Über die Verhandlungen der Generalversammlung hat der Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen und mit dem Vorsitzenden und 2 anderen Vereinsmitgliedern zu unterzeichnen.

V. Änderung der Statuten. Auflösung des Vereins.

§ 16. Änderungen der Statuten, welche den Zweck, den Sitz oder die höhere Vertretung des Vereins betreffen, sowie Beschlüsse wegen Auflösung des Vereins bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Sonstige Änderungen der Statuten sind nur mit Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau zulässig.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen an die Stadt Frankfurt a. M. zum Zweck einer dem Sinn dieser Statuten möglichst entsprechenden Verwendung.

Die Generalversammlung am 23. Januar 1882 bestellte zu Revisoren der Kasse die Herren Carl Donner und Alexander Strauß.

An Stelle der statutengemäß austretenden Vorstandsmitglieder Herren Dr. Ponfick, Leblée und Ochs wurden die beiden erstgenannten wiedergewählt und an Stelle des eine Wiederwahl dankend ablehnenden Herrn Ochs Herr Carl Morstadt in den Vorstand erwählt.

Frankfurt a. M., 8. Februar 1882.

Der Vorstand des Frankfurter Gesangsvereins im Jahre 1881:

Rechtsanwalt Dr. jur. Ponfick, Vorsitzender. Justizgesangsch-Inspektor Streitke, stellvertretender Vorsitzender. Lehrer Adolf Leblée, Schriftführer. Kaufmann Alfred Lejeune, Kassirer. Director an der Liebfrauenkirche Bernhard. Gasimurth Friedrich Großmann. Privatier Albert Ochs. Rector Dr. Sommerlad. Pfarrer Strobel in Bockenheim.

Das Sprechzimmer des Vereins befindet sich Kornblumengasse 4 (an der Schnurgasse), ebener Erde links. Briefe und schriftliche Gesuche sind an den Vereinsvorsitzenden zu richten.